

**Hinweise zur Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs  
bei der Deutschen Bundesbank im Zusammenhang mit  
bundeseinheitlichen und regionalen Feiertagen**

Stand: Januar 2012

# I. Vorwort

Die Abwicklungssysteme der Deutschen Bundesbank (im Folgenden: Bank) für den Massenzahlungsverkehr sind – mit Ausnahme der Systeme zur Abwicklung von SEPA-Zahlungen – an bundeseinheitlichen Feiertagen und an den geschäftsfreien Tagen (im Folgenden: Bankfeiertage) geschlossen; die Zahlungsverkehrssysteme des Groß- bzw. Individualzahlungsverkehrs sowie die Systeme zur Abwicklung von SEPA-Zahlungen sind dagegen nur an den bundeseinheitlichen Feiertagen geschlossen, die seitens des ESZB als TARGET2-Feiertage definiert sind.

Nachfolgend haben wir daher die Regelungen und Besonderheiten vor bzw. an einem bundeseinheitlichen Feiertag, der kein TARGET2-Feiertag ist, an einem Bankfeiertag sowie an regionalen Feiertagen zusammengestellt und zusätzlich – unter Angabe der relevanten Einlieferungszeiten – in einer als Anlage beigefügten Übersicht zusammengefasst. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Disposition Ihrer Konten zu erleichtern.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre kontoführende Filiale gerne zur Verfügung.

Auf Grund folgender Anpassungen in den Verfahren der Bank wurde das Merkblatt zum Januar 2012 überarbeitet:

- Einstellung des XCT-Service (EU-Standardüberweisung)
- Zusammenlegung der Annahmeschlusszeiten für Überweisungen und Lastschriften im morgendlichen und abendlichen Verarbeitungsfenster im EMZ
- Einführung von zwei neuen Fenstern im SCT-Service des SEPA-Clearer
- Wegfall der Unterstützung von Datenträgern für alle Kundengruppen
- Verlagerung der abendlichen Verarbeitung im EMZ vom Kalendertag vor einem bundeseinheitlichen Feiertag / geschäftsfreien Tag auf die abendliche Verarbeitung am bundeseinheitlichen Feiertag / geschäftsfreien Tag
- Umstellung der Verrechnung der Massenzahlungsverfahrensverfahren EMZ und SEPA-Clearer über die TARGET2-Gemeinschaftsplattform der Bundesbank

- **Zusammenstellung der Feiertage/Bankfeiertage:**
- TARGET2-Feiertage (bundeseinheitliche Feiertage, die TARGET2-Feiertag sind)
  - ⇒ Neujahrstag (1. Januar)
  - ⇒ Karfreitag
  - ⇒ Ostermontag
  - ⇒ Maifeiertag (1. Mai)
  - ⇒ 1. Weihnachtstag (25. Dezember)
  - ⇒ 2. Weihnachtstag (26. Dezember)
- Bundeseinheitliche Feiertage, die keine TARGET2-Feiertag sind:
  - ⇒ Christi Himmelfahrt
  - ⇒ Pfingstmontag
  - ⇒ Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)
- regionale Feiertage
  - ⇒ Heilige Drei Könige (6. Januar)      Baden-Württemberg  
Bayern  
Sachsen-Anhalt
  - ⇒ Fronleichnam      Baden-Württemberg  
Bayern  
Hessen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
einige Gemeinden in Thüringen und Sachsen
  - ⇒ Augsburger Friedensfest (8. August)      Stadt Augsburg
  - ⇒ Mariä Himmelfahrt (15. August)      Saarland  
einige Gemeinden in Bayern
  - ⇒ Reformationstag (31. Oktober)      Brandenburg  
Mecklenburg-Vorpommern  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Thüringen
  - ⇒ Allerheiligen (1. November)      Bayern  
Baden-Württemberg  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland
  - ⇒ Buß- und Betttag      Sachsen
- Geschäftsfreie Tage („Bankfeiertage“)
  - ⇒ Heiligabend (24. Dezember)
  - ⇒ Silvester (31. Dezember)

## II. Bundeseinheitliche Feiertage und Bankfeiertage

### 1. Allgemeines

Außer an Wochenenden oder TARGET2-Feiertagen sind die Zahlungsverkehrsverfahren TARGET2, HBV, HBV-SEPA und der SEPA-Clearer des EMZ der Bank in Betrieb. Der Elektronische Massenzahlungsverkehr (EMZ) zur Abwicklung von DTA-Zahlungen bleibt dagegen auch an bundeseinheitlichen Feiertagen, die kein TARGET2-Feiertag sind, sowie an Bankfeiertagen geschlossen. Eine Umwandlung der beleghaft zum vereinfachten Scheck- und Lastschrifteinzug eingereichten Papiere in Datensätze zur Überleitung in das BSE- bzw. ISE-Verfahren erfolgt an diesen Tagen ebenfalls nicht.

Die Filialen der Bank sind an bundeseinheitlichen Feiertagen, die keine TARGET2-Feiertage sind, und an den Bankfeiertagen geschlossen, so dass Ein-/Auslieferungen mittels Beleg an den vorgenannten Feiertagen - im Gegensatz zu Ein-/Auslieferungen per Datenfernübertragung (DFÜ) - nicht möglich sind.

### 2. Groß-/Individualzahlungsverkehr

#### 2.1 TARGET2

TARGET2-Zahlungen werden taggleich verarbeitet; bei der Verbuchung (Belastung bzw. Gutschrift) sowie der Auslieferung der Zahlungsverkehrsdateien vor oder an bundeseinheitlichen Feiertagen, die keine TARGET2-Feiertage sind, und an Bankfeiertagen ergeben sich daher keine Besonderheiten.

#### 2.2 Hausbankverfahren HBV (Euro-Prior1-Zahlungen und ausländische Währung)

Auf Euro lautende Prior1-Zahlungen und AZV-Überweisungen werden auch an bundeseinheitlichen Feiertagen, die keine TARGET2-Feiertage sind, und an Bankfeiertagen taggleich abgerechnet. Bei Einreichungen vor oder an diesen Tagen ergeben sich daher bei der Abwicklung dieser Überweisungen keine Besonderheiten.

Die Gegenwerte von auf ausländische Währung lautenden AZV-Überweisungen in das Ausland werden am Geschäftstag nach der Einreichung in KTO2 gesperrt (nicht bei Einreichungen zu Lasten von teilweise deckungspflichtigen Konten<sup>1</sup>) und i. d. R. zwei Geschäftstage nach der Einreichung belastet<sup>2</sup>. Da die Anwendung HBV an den bundeseinheitlichen Feiertagen, die kein TARGET2-Feiertag sind, sowie an Bankfeiertagen in Betrieb ist, erfolgt die Sperre bzw. die Belastung der Gegenwerte von auf ausländische Währung lautenden AZV-Überweisungen auch an diesen Tagen. Bei Einreichungen am Geschäftstag vor einem bundeseinheitlichen Feiertag, der kein TARGET2-Feiertag ist, sowie vor einem Bankfeiertag ist daher bei in KTO2 geführten deckungspflichtigen Konten die Deckung für die Sperre des Gegenwertes ausnahmsweise bereits am Einreichungstag auf dem Girokonto vorzuhalten, um eine automatisierte Stornierung wegen fehlender Deckung zu vermeiden.

---

<sup>1</sup> in Cash Concentration eingebundene Konten öffentlicher Kassen

<sup>2</sup> Bei Feiertagen im Land des Empfängers verschiebt sich die Belastung entsprechend (ausländische Feiertage können dem BIC-Directory entnommen werden).

Gutschriften aus dem HBV werden auch an bundeseinheitlichen Feiertagen, die kein TARGET2-Feiertag sind, sowie an Bankfeiertagen vorgenommen. Wegen der Auslieferung der Zahlungsverkehrsdateien siehe vorstehende Ziffer 2.1. Lediglich die Auslieferung der Zahlungsverkehrsinformationen als Druckausgabe erfolgt erst am nächsten Geschäftstag.

### **3. Massenzahlungsverkehr**

#### **3.1 Vereinfachter Scheckeinzug (beleghaft eingereichte BSE- und ISE-Papiere)**

Einreichungen am Geschäftstag vor einem bundeseinheitlichen Feiertag, der kein TARGET2-Feiertag ist, oder einem Bankfeiertag (bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag) werden am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag gutgeschrieben.

Die Belastungen der Gegenwerte erfolgen ebenfalls am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag.

#### **3.2 Imagegestütztes Scheckeinzugsverfahrens (ISE-Verfahren)**

Einlieferungen in die Abrechnungsstelle in Form von Images in das ExtraNet sind an bundeseinheitlichen Feiertagen/Bankfeiertagen grundsätzlich nicht zulässig. Einreichungen von ISE-Verrechnungsdatensätzen in den EMZ werden für den Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag entgegengenommen.

An bundeseinheitlichen Feiertagen/Bankfeiertagen findet keine Abrechnung statt. Dementsprechend werden auch keine Images im ExtraNet zur Abholung bereitgestellt. Ebenso erfolgt keine Auslieferung von Clearingdatensätzen.

Eine Verbuchung von Gegenwerten der Zahlungsvorgänge aus dem imagegestützten Scheckeinzug erfolgt an bundeseinheitlichen Feiertagen/Bankfeiertagen nicht.

#### **3.3 Elektronischer Massenzahlungsverkehr (EMZ)**

Für Zahlungsdienstleister mit Bankleitzahl erfolgt die Verbuchung aller eingelieferten bzw. auszuliefernden Zahlungen ausschließlich über Konten im Payments Module (PM-Konten) der TARGET2-Plattform. Ausgenommen sind lediglich die von diesen Zahlungsdienstleistern im Rahmen der Bargeldver- und -entsorgung unterhaltenen (Dotations-)Konten. Für Kontoinhaber ohne Bankleitzahl sowie für die (Dotations-)Konten erfolgt die Verrechnung der Zahlungen über Konten im Heimatkontoführungssystem der Deutschen Bundesbank (KTO2).<sup>3</sup>

##### **3.3.1 Belegloser Scheck- und Lastschriftinzug**

Einlieferungen in den beleglosen Scheck- und Lastschriftinzug der Deutschen Bundesbank am Geschäftstag vor einem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag nach 9.00 Uhr werden am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag gutgeschrieben.

Die Belastungen der Gegenwerte erfolgen ebenfalls am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag. Dabei ist zu beachten, dass bei Konten die auf der

---

<sup>3</sup> Siehe auch „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung von Dateien im DTA-Format per Datenfernübertragung (DFÜ) im Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ)“ Abschnitt I Nummer 2.

TARGET2-Plattform geführt werden, die Belastung der Gegenwerte bereits am bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des bundeseinheitlichen Feiertages sofern dieser kein TARGET2-Feiertag ist, bzw. Bankfeiertag erfolgt,

### **3.3.2 Überweisungen (Prior3-Zahlungen)**

Am Geschäftstag vor einem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag eingereichte Prior3-Zahlungen (EMZ-Inlandszahlungen; nach 9.00 Uhr) werden am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag belastet:

- Bei in KTO2 geführten deckungspflichtigen Konten wird der Überweisungsgegenwert für Prior3-Zahlungen ab 20.00 Uhr des bundeseinheitlichen Feiertages/Bankfeiertages auf dem Konto des Überweisenden gesperrt und am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag – mit gleichzeitiger Aufhebung der Sperre – belastet.

Für Konten, die auf der TARGET2-Plattform geführt werden, erfolgt ab ca. 20.10 Uhr des bundeseinheitlichen Feiertages/Bankfeiertages direkt die Belastung der Gegenwerte unter dem Datum des nächsten Geschäftstages.

- Teilweise deckungspflichtige Konten werden am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag belastet.

Die Gutschrift der am Geschäftstag vor einem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag eingereichten Prior3-Zahlungen erfolgt ebenfalls am bzw. unter dem Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag.

### **3.3.3 SEPA-Überweisungen**

Am Geschäftstag vor einem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag eingereichte SEPA-Überweisungen (alle beleghaften Einreichungen sowie beleglose Einreichungen in das vierte Einreichungsfenster des SEPA-Clearers bzw. das zweite Einlieferungsfenster von HBV-SEPA) werden am Einreichungstag abends unter dem Datum des bundeseinheitlichen Feiertages, der kein TARGET2-Feiertag ist, sowie des Bankfeiertages belastet:

Somit muss bei in KTO2 geführten deckungspflichtigen Konten sowie bei Konten die auf der TARGET2-Plattform geführt werden die zur Ausführung erforderliche Deckung bereits am Abend des Einreichungstages vor der Belastung gegen 19.35 Uhr bzw. ab 20.05 Uhr vorhanden sein; die Belastung der Gegenwerte erfolgt dann unter dem Datum des bundeseinheitlichen Feiertages, sofern dieser kein TARGET2-Feiertag ist, bzw. des Bankfeiertages.

Die Gutschrift der am Geschäftstag vor einem bundeseinheitlichen Feiertag/Bankfeiertag eingereichten SEPA-Zahlungen erfolgt an diesen Feiertagen soweit sie kein TARGET2-Feiertag sind.

#### **3.3.4 SEPA-Lastschriften (Basis- und Firmenlastschriften)**

Jeder SEPA-Lastschrift wird ein Fälligkeitsdatum (due date / requested collection date) mitgegeben, an dem sowohl die Belastung des Zahlers als auch die Gutschrift beim Zahlungsempfänger erfolgen soll. Fällt das vorgegebene Fälligkeitsdatum nicht auf einen TARGET2-Geschäftstag, erfolgt die Verbuchung am nächsten TARGET2-Geschäftstag.

Belastungen erfolgen auch an bundeseinheitlichen Feiertagen, die kein TARGET2-Feiertag sind, sowie an Bankfeiertagen. Dabei ist zu beachten, dass bei in KTO2 geführten deckungspflichtigen Konten und Konten, die auf der TARGET2-Plattform geführt werden, die Belastung der Gegenwerte bereits am Geschäftstag vor dem tatsächlichen Fälligkeitstag / Interbank Settlement Date gegen 19.35 Uhr bzw. ab 20.05 Uhr unter dem Datum des bundeseinheitlichen Feiertages, sofern dieser kein TARGET2-Feiertag ist, bzw. Bankfeiertag erfolgt.

## Anlage

### Zusammenstellung der Buchungen im unbaren Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit einem bundeseinheitlichen Feiertag, der kein TARGET2-Feiertag ist sowie an einem Bankfeiertag

Beispiel: Pfingstmontag, 28. Mai 2012

<b>A. Groß-/Individualzahlungsverkehr</b>	
<b>TARGET2- und HBV-Prior1-Zahlungen</b>	
Einreichung am 28. Mai	Belastung und Gutschrift am Einreichungstag (28. Mai)
<b>HBV - auf Euro lautende AZV-Überweisungen</b>	
Einreichung am 28. Mai	Belastung am Einreichungstag und Weiterleitung ins Ausland (28. Mai)
<u>Eingang</u> aus dem Ausland am 28. Mai	Gutschrift am Eingangstag (28. Mai)
<b>HBV - auf ausländische Währung lautende AZV-Überweisungen</b>	
Einreichung vom 24. Mai	Belastung am 28. Mai (und Aufhebung der Sperre vom 25. Mai bei in KTO2 geführten deckungspflichtigen Konten)
Einreichung vom 25. Mai	Sperre der eingereichten Überweisungen am 28. Mai <i>(nur bei in KTO2 geführten deckungspflichtigen Konten), Belastung am 29. Mai</i>
Einreichung vom 28. Mai	<i>für den Geschäftstag 28. Mai ohne Bedeutung</i>
<u>Eingang</u> aus dem Ausland am 28. Mai	Gutschrift am Eingangstag (28. Mai)

## B. Massenzahlungsverkehr

### Vereinfachter Scheckeinzug (beleghaft eingereichte BSE- und ISE-Papiere)

Einreichung am 25. Mai	Gutschrift am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai) Belastung am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai)
------------------------	---

### Imagegestütztes Scheckeinzugsverfahrens (ISE-Verfahren)

keine Abrechnung am 28. Mai

### EMZ: belegloser Scheck- und Lastschrifteinzug

#### abendliches Verarbeitungsfenster

Einreichung am 25. Mai (von 9.00 Uhr am 25. Mai bis 20.00 Uhr am 25. Mai)	Gutschrift am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai) <u>Für auf der TARGET2-Plattform geführten Konten<sup>4</sup>:</u> Belastung am bundeseinheitlichen Feiertag ( <b>28. Mai</b> ) ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (29. Mai) <u>Für in KTO2 geführte Konten:</u> Belastung am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai)
---	---

#### morgendliches Verarbeitungsfenster

Einreichung am 25. Mai (von 20.00 Uhr am 25. Mai bis 9.00 Uhr am 29. Mai)	Gutschrift am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai) Belastung am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai)
---	---

<sup>4</sup> Über auf der TARGET2-Plattform geführte Konten erfolgt die Verbuchung aller Zahlungen zu Gunsten bzw. zu Lasten von Zahlungsdienstleistern mit Bankleitzahl. Im Heimatkontoführungssystem (KTO2) werden Zahlungen zu Gunsten bzw. zu Lasten von Kontoinhaber ohne Bankleitzahl sowie für die (Dotations-)Konten verrechnet.

**EMZ: Überweisungen (Prior3-Zahlungen)****abendliches Verarbeitungsfenster**

Einreichung am 25. Mai  
(9.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

deckungspflichtige  
Konten

Für auf der TARGET2-Plattform geführten Konten:

Belastung am bundeseinheitlichen Feiertag (**28. Mai**) ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (29. Mai)

Gutschrift am bundeseinheitlichen Feiertag (28. Mai) ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (29. Mai)

Für in KTO2 geführte Konten:

Sperre am bundeseinheitlichen Feiertag (**28. Mai**)

Belastung am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai)

Gutschrift am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai)

teilweise deckungs-  
pflichtige Konten

Belastung am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai)

Gutschrift am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai)

**morgendliches Verarbeitungsfenster)**

Einreichung am 25. Mai  
(von 20.00 Uhr am 25. Mai  
bis 9.00 Uhr am 29. Mai)

deckungspflichtige und  
teilweise deckungs-  
pflichtige Konten

Belastung am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai)

Gutschrift am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai)

<b>SEPA-Clearer des EMZ: SEPA-Überweisungen</b>		<b>Zahlungsdienstleister mit BLZ</b>
<b>4. Einreichungsfenster</b>		
Einreichung am 25. Mai (12.00 Uhr bis 20.00 Uhr)	Belastung am Einreichungstag ( <b>25. Mai</b> ) ab ca. 20.05 Uhr unter dem Datum des bundeseinheitlichen Feiertages (28. Mai)  Gutschrift am Einreichungstag ( <b>25. Mai</b> ) ab ca. 20.30 Uhr unter dem Datum des bundeseinheitlichen Feiertages (28. Mai)	
<b>1. Einreichungsfenster</b>		
Einreichung am 25. Mai (von 20.00 Uhr am 25. Mai bis 8.00 Uhr am 28. Mai )	Belastung am bundeseinheitlichen Feiertag ( <b>28. Mai</b> )  Gutschrift am bundeseinheitlichen Feiertag ( <b>28. Mai</b> )	
<b>2. und 3. Einreichungsfenster</b>		
Einreichung am 28. Mai (von 8.00 Uhr am 28. Mai bis 10.00 Uhr am 28. Mai ) und (von 10.00 Uhr am 28. Mai bis 12.00 Uhr am 28. Mai )	Belastung am bundeseinheitlichen Feiertag ( <b>28. Mai</b> )  Gutschrift am bundeseinheitlichen Feiertag ( <b>28. Mai</b> )	
<b>4. Einreichungsfenster</b>		
Einreichung am 28. Mai (12.00 Uhr bis 20.00 Uhr)	Belastung am Einreichungstag ( <b>28. Mai</b> ) ab ca. 20.05 Uhr unter dem Datum des Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai)  Gutschrift am Einreichungstag (28. Mai) ab ca. 20.30 Uhr unter dem Datum des Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai)	
<b>1. Einreichungsfenster</b>		
Einreichung am 28. Mai (von 20.00 Uhr am 28. Mai bis 8.00 Uhr am 29. Mai )	Belastung am 29. Mai  Gutschrift am 29. Mai	
<b>SEPA-Clearer des EMZ: SEPA-Lastschriften</b>		<b>Zahlungsdienstleister mit BLZ</b>
mit Fälligkeitsdatum (due date) 26. - 28. Mai	Gutschrift am Geschäftstag vor dem Interbank Settlement Date ( <b>25. Mai</b> ) ab ca. 20.10 Uhr unter dem Interbank Settlement Date (28. Mai)  Belastung am Geschäftstag vor dem Interbank Settlement Date ( <b>25. Mai</b> ) ab ca. 20.10 Uhr unter dem Interbank Settlement Date (28. Mai)	

<b>HBV-SEPA: SEPA-Überweisungen</b>		<b>Kontoinhaber ohne BLZ</b>
<u>beleghafte</u> Einreichung am 25. Mai	Belastung am Einreichungstag ( <b>25. Mai</b> ) gegen 19.35 Uhr unter dem Datum des bundeseinheitlichen Feiertages (28. Mai)  Gutschrift am bundeseinheitlichen Feiertag ( <b>28. Mai</b> )	
<b>2. Einlieferungsfenster</b>		
Einreichung am 25. Mai (10.30 Uhr bis 18.30 Uhr)	Belastung am Einreichungstag ( <b>25. Mai</b> ) gegen 19.35 Uhr unter dem Datum des bundeseinheitlichen Feiertages (28. Mai)  Gutschrift am bundeseinheitlichen Feiertag ( <b>28. Mai</b> )	
<b>1. Einlieferungsfenster</b>		
Einreichung am 25. Mai (von 18.30 Uhr am 25. Mai bis 10.30 Uhr am 28. Mai)	Belastung am bundeseinheitlichen Feiertag ( <b>28. Mai</b> )  Gutschrift am bundeseinheitlichen Feiertag ( <b>28. Mai</b> )	
<b>2. Einlieferungsfenster</b>		
Einreichung am 28. Mai (10.30 Uhr bis 18.30 Uhr)	Belastung am Einreichungstag ( <b>28. Mai</b> ) gegen 19.35 Uhr unter dem Datum des Geschäftstages nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai)  Gutschrift am Geschäftstag nach dem bundeseinheitlichen Feiertag (29. Mai)	
<b>1. Einlieferungsfenster</b>		
Einreichung am 28. Mai (von 18.30 Uhr am 28. Mai bis 10.30 Uhr am 29. Mai)	Belastung am 29. Mai  Gutschrift am 29. Mai	
<b>HBV-SEPA: SEPA-Lastschriften</b>		<b>Kontoinhaber ohne BLZ</b>
mit Fälligkeitsdatum (due date) 26. - 28. Mai	Gutschrift am bundeseinheitlichen Feiertag ( <b>28. Mai</b> )  Belastung am bundeseinheitlichen Feiertag ( <b>28. Mai</b> )	

## III. Regionale Feiertage

### 1. Allgemeines

An einem regionalen Feiertag sind alle Zahlungsverkehrsverfahren (TARGET2, HBV, HBV-SEPA, EMZ und SEPA-Clearer des EMZ) der Deutschen Bundesbank bundesweit in Betrieb. Ebenso erfolgt die Umwandlung der beleghaft im vereinfachten Scheckeinzug eingereichten BSE- und ISE- Papiere in Datensätze zur Überleitung in den EMZ.

Im regionalen Feiertagsbereich sind die Filialen der Bank geschlossen, beleghafte Ein-/Auslieferungen sind somit dort – im Gegensatz zu Ein-/Auslieferungen per Datenfernübertragung (DFÜ) – nicht möglich.

Für Konten, die bei einer Filiale geführt werden, die wegen des regionalen Feiertages geschlossen ist, sind daher die nachfolgenden Besonderheiten zu beachten, die wir auch in einer als Anlage beigefügten Übersicht zusammengefasst haben. Dabei ist zu beachten, dass bei der Verrechnung der Gegenwerte über Konten, die auf der TARGET2-Plattform geführt werden, die Zuordnung zum „Konto bei einer Filiale mit regionalem Feiertag“ davon abhängt, ob das dazugehörige Heimatkonto bei einer Bundesbank-Filiale im Feiertagsbereich geführt wird.

### 2. Groß-/Individualzahlungsverkehr

#### 2.1 TARGET2

TARGET2-Zahlungen werden taggleich verarbeitet; bei der Verbuchung (Belastung bzw. Gutschrift) sowie der Auslieferung der Zahlungsverkehrsdateien vor oder an einem regionalen Feiertag ergeben sich daher keine Besonderheiten.

#### 2.2 Hausbankverfahren HBV (Euro-Prior1-Zahlungen und ausländische Währung)

Auf Euro lautende Prior1-Zahlungen und AZV-Überweisungen werden taggleich abgerechnet; bei Einreichungen vor oder an einem regionalen Feiertag ergeben sich daher bei der Abwicklung dieser Überweisungen keine Besonderheiten.

Die Gegenwerte von auf ausländische Währung lautenden AZV-Überweisungen in das Ausland werden am Geschäftstag nach der Einreichung in KTO2 gesperrt (nicht bei Einreichungen zu Lasten von teilweise deckungspflichtigen Konten) und i. d. R. zwei Geschäftstage nach der Einreichung belastet. Da die Anwendung HBV an den regionalen Feiertagen in Betrieb ist, erfolgt die Sperre bzw. die Belastung der Gegenwerte von auf ausländische Währung lautenden AZV-Überweisungen somit auch an regionalen Feiertagen. Bei Einreichungen am Geschäftstag vor einem regionalen Feiertag ist daher bei in KTO2 geführten deckungspflichtigen Konten die Deckung für die Sperre des Gegenwertes ausnahmsweise bereits am Einreichungstag auf dem Girokonto vorzuhalten, um eine automatisierte Stornierung wegen fehlender Deckung zu vermeiden.

Gutschriften aus dem HBV werden auch an regionalen Feiertagen vorgenommen. Wegen der Auslieferung der Zahlungsverkehrsdateien siehe vorhergehende Ziffer 2.1. Lediglich die Auslieferung der Zahlungsverkehrsinformationen als Druckausgabe erfolgt erst am nächsten Geschäftstag.

### **3. Massenzahlungsverkehr**

#### **3.1 Vereinfachter Scheckeinzug (beleghaft eingereichte BSE- und ISE-Papiere)**

Einreichungen am Geschäftstag vor einem regionalen Feiertag zur Gutschrift auf Konten im Feiertagsbereich werden am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag verbucht.

Die Belastungen der ein Konto im Feiertagsbereich betreffenden Gegenwerte erfolgt am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag.

#### **3.2 Imagegestütztes Scheckeinzugsverfahrens (ISE-Verfahren)**

Einlieferungen in die Abrechnungsstelle, d. h. Einreichungen von ISE-Verrechnungsdatensätzen in den EMZ und von Images in das ExtraNet, sind an allen Geschäftstagen einschließlich regionaler Feiertage möglich.

Images werden auch an regionalen Feiertagen im ExtraNet zur Abholung bereitgestellt. Der EMZ nimmt dagegen an regionalen Feiertagen keine Auslieferung von Clearingdatensätzen vor, die über Konten bei Filialen im Feiertagsbereich verrechnet werden. Die Auslieferung dieser Dateien erfolgt am Abend des Feiertages im Anschluss an die abendliche Verarbeitung.

Die Gegenwerte der Zahlungsvorgänge aus dem imagegestützten Scheckeinzug werden am Einreichungstag (= Abrechnungstag) gutgeschrieben, die Belastung der Gegenwerte für Konten im Feiertagsbereich erfolgt am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag.

#### **3.3 Elektronischer Massenzahlungsverkehr (EMZ)**

Für Zahlungsdienstleister mit Bankleitzahl erfolgt die Verbuchung aller eingelieferten bzw. auszuliefernden Zahlungen ausschließlich über Konten im Payments Module (PM-Konten) der TARGET2-Plattform. Ausgenommen sind lediglich die von diesen Zahlungsdienstleistern im Rahmen der Bargeldver- und -entsorgung unterhaltenen (Dotations-)Konten. Für Kontoinhaber ohne Bankleitzahl sowie für die (Dotations-)Konten erfolgt die Verrechnung der Zahlungen über Konten im Heimatkontoführungssystem der Deutschen Bundesbank (KTO2).

##### **3.3.1 Belegloser Scheck- und Lastschrifteinzug**

Einlieferungen in den beleglosen Scheck- und Lastschrifteinzug der Deutschen Bundesbank am Geschäftstag vor einem regionalen Feiertag nach 9.00 Uhr werden am regionalen Feiertag gutgeschrieben.

Die Belastungen der Gegenwerte für Konten im Feiertagsbereich erfolgen am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag.

##### **3.3.2 Überweisungen (Prior3-Zahlungen)**

Am Geschäftstag vor einem regionalen Feiertag eingereichte Prior3-Zahlungen (EMZ-Inlandszahlungen; nach 9.00 Uhr) werden wie gewohnt belastet:

- Bei in KTO2 geführten deckungspflichtigen Konten wird der Überweisungsgegenwert für Prior3-Zahlungen ab 20.00 Uhr des Einreichungstages auf dem Konto des Überweisenden gesperrt und am regionalen Feiertag - mit gleichzeitiger Aufhebung der Sperre - belastet.

Für Konten, die auf der TARGET2-Plattform geführt werden, erfolgt ab 20.05 Uhr des Einreichungstages direkt die Belastung der Gegenwerte unter dem Datum des nächsten Geschäftstages, dem regionalen Feiertag.

- Teilweise deckungspflichtige Konten werden am regionalen Feiertag belastet.

Die Gutschrift der am Geschäftstag vor einem regionalen Feiertag eingereichten Prior3-Zahlungen erfolgt für Konten im Feiertagsbereich erst am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag.

### **3.3.3 SEPA-Überweisungen**

Am Geschäftstag vor einem regionalen Feiertag eingereichte SEPA-Überweisungen (alle beleghaften Einreichungen sowie beleglose Einreichungen in das vierte Einreichungsfenster des SEPA-Clearers bzw. das zweite Einlieferungsfenster von HBV-SEPA) werden wie gewohnt am Einreichungstag abends unter dem Datum des nächsten Geschäftstages, dem regionalen Feiertag, belastet.

Somit muss bei in KTO2 geführten deckungspflichtigen Konten sowie bei Konten, die auf der TARGET2-Plattform geführt werden, die zur Ausführung erforderliche Deckung bereits am Abend des Einreichungstages vor der Belastung gegen 19.35 Uhr bzw. ab 20.05 Uhr vorhanden sein; die Belastung der Gegenwerte erfolgt dann unter dem Datum des nächsten Geschäftstages, dem regionalen Feiertag.

Die Gutschrift der Gegenwerte ebenfalls am nächsten Geschäftstag, dem regionalen Feiertag.

### **3.3.4 SEPA-Lastschriften (Basis- und Firmenlastschriften)**

Jeder SEPA-Lastschrift wird ein Fälligkeitsdatum (due date / requested collection date) mitgegeben, an dem sowohl die Belastung des Zahlers als auch die Gutschrift beim Zahlungsempfänger erfolgen soll. Fällt das vorgegebene Fälligkeitsdatum nicht auf einen TARGET2-Geschäftstag, erfolgt die Verbuchung am nächsten TARGET2-Geschäftstag.

Belastungen erfolgen auch an regionalen Feiertagen. Dabei ist zu beachten, dass bei in KTO2 geführten deckungspflichtigen Konten und Konten, die auf der TARGET2-Plattform geführt werden, die Belastung der Gegenwerte bereits am Geschäftstages vor dem tatsächlichen Fälligkeitstag / Interbank Settlement Date gegen. 19.35 Uhr bzw. ab 20.05 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages, dem regionalen Feiertag, erfolgt.

### **3.3.5 Auslieferung der Zahlungsverkehrsdateien**

Bei den EMZ-Auslieferungen für Empfänger in den Feiertagsbereichen werden die Dateien vom Abend vor dem regionalen Feiertag ("abendliche Verarbeitung") und die Dateien vom Vormittag des regionalen Feiertages ("morgendliche Verarbeitung") erst am Abend des Feiertages im Rahmen der abendlichen Verarbeitung per DFÜ ausgeliefert.

Die Zahlungsverkehrsdateien zu SEPA-Zahlungen werden dagegen am regionalen Feiertag zur normalen Zeit per DFÜ ausgeliefert bzw. zur Abholung bereitgestellt.

## Zusammenstellung der Buchungen im unbaren Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit einem regionalen Feiertag

**Beispiel:** Donnerstag, 7. Juni 2012 Fronleichnam

	Konto bei einer Filiale <u>ohne</u> regionalen Feiertag	Konto bei einer Filiale <sup>5</sup> <u>mit</u> regionalem Feiertag
<b>A. Groß-/Individualzahlungsverkehr</b>		
<b>TARGET2- und HBV-Prior1-Zahlungen</b>		
Einreichung am 7. Juni	Belastung und Gutschrift am Einreichungstag (7. Juni)	
<b>HBV - auf Euro lautende AZV-Überweisungen</b>		
Einreichung am 7. Juni	Belastung am Einreichungstag und Weiterleitung ins Ausland (7. Juni)	
<u>Eingang</u> aus dem Ausland am 7. Juni	Gutschrift am Eingangstag (7. Juni)	
<b>HBV - auf ausländische Währung lautende AZV-Überweisungen</b>		
Einreichung vom 5. Juni	Belastung am 7. Juni (und Aufhebung der Sperre vom 6. Juni bei in KTO2 geführten deckungspflichtigen Konten)	
Einreichung vom 6. Juni	Sperre am 7. Juni ( <i>nur bei deckungspflichtigen Konten</i> )	
Einreichung vom 7. Juni	<i>für den Geschäftstag 7. Juni ohne Bedeutung</i>	
<u>Eingang</u> aus dem Ausland am 7. Juni	Gutschrift am Eingangstag (7. Juni)	

<sup>5</sup> Bei der Verrechnung der Gegenwerte über Konten, die auf der TARGET2-Plattform geführt werden, hängt die Zuordnung zum „Konto bei einer Filiale mit regionalem Feiertag“ davon ab, ob das dazugehörige Heimatkonto bei einer Bundesbank-Filiale im Feiertagsbereich geführt wird.

	Konto bei einer Filiale <b>ohne</b> regionalen Feiertag	Konto bei einer Filiale <b>mit</b> regionalem Feiertag
<b>B. Massenzahlungsverkehr</b>		
<b>Vereinfachter Scheckeinzug (beleghaft eingereichte BSE- und ISE-Papiere)</b>		
Einreichung am 6. Juni	Gutschrift am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (7. Juni)  Belastung am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (7. Juni)	Gutschrift am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag ( <b>8. Juni</b> )  Belastung am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag ( <b>8. Juni</b> )
<b>Imagegestütztes Scheckeinzugsverfahrens (ISE-Verfahren)</b>		
Einreichung am 7. Juni (Images im ExtraNet von 4.00 Uhr bis 10.00 Uhr am 7. Juni  Clearingdatensätze im EMZ von 20.00 Uhr am 6. Juni bis 10.00 Uhr am 7. Juni)	Gutschrift am Einreichungstag (7. Juni)  Belastung am Einreichungstag (7. Juni)  Bereitstellung der Images zu ISE-Papieren im ExtraNet am Einreichungstag (7. Juni)	Gutschrift am regionalen Feiertag (7. Juni)  <u>Für auf der TARGET2-Plattform geführten Konten:</u> <sup>6</sup> Belastung am regionalen Feiertag ( <b>7. Juni</b> ) ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (8. Juni)  <u>Für in KTO2 geführte Konten:</u> Belastung am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag ( <b>8. Juni</b> )  Bereitstellung der Images zu ISE-Papieren im ExtraNet am regionalen Feiertag (7. Juni)
<b>EMZ: belegloser Scheck- und Lastschrifteinzug</b>		
abendliches und morgendliches Verarbeitungsfenster		
Einreichung am 6. Juni (von 9.00 Uhr am 6. Juni bis 20.00 Uhr am 6. Juni und von 20.00 Uhr am 6. Juni bis 9.00 Uhr am 7. Juni)	Gutschrift am 7. Juni  Belastung am 7. Juni	Gutschrift am regionalen Feiertag (7. Juni)  <u>Für auf der TARGET2-Plattform geführten Konten:</u> Belastung am regionalen Feiertag ( <b>7. Juni</b> ) ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (8. Juni)  <u>Für in KTO2 geführte Konten:</u> Belastung am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag ( <b>8. Juni</b> )

<sup>6</sup> Über auf der TARGET2-Plattform geführte Konten erfolgt die Verbuchung aller Zahlungen zu Gunsten bzw. zu Lasten von Zahlungsdienstleistern mit Bankleitzahl. Im Heimatkontoführungssystem (KTO2) werden Zahlungen zu Gunsten bzw. zu Lasten von Kontoinhaber ohne Bankleitzahl sowie für die (Dotations-)Konten verrechnet.

	Konto bei einer Filiale <u>ohne</u> regionalen Feiertag	Konto bei einer Filiale <u>mit</u> regionalem Feiertag
<b>EMZ: Überweisungen (Prior3-Zahlungen)</b>		
abendliches Verarbeitungsfenster		
Einreichung am 6. Juni (9.00 Uhr bis 20.00 Uhr)  deckungspflichtige Konten	<u>Für auf der TARGET2-Plattform geführten Konten:</u>  Belastung am Einreichungstag <b>(6. Juni)</b> ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (7. Juni)  Gutschrift am Einreichungstag <b>(6. Juni)</b> ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (7. Juni)  <u>Für in KTO2 geführte Konten:</u> Sperrung am Einreichungstag (6. Juni)  Belastung am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (7. Juni)  Gutschrift am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (7. Juni)	<u>Für auf der TARGET2-Plattform geführten Konten:</u>  Belastung am Einreichungstag <b>(6. Juni)</b> ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (7. Juni)  Gutschrift am regionalen Feiertag (7. Juni) ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (8. Juni)  <u>Für in KTO2 geführte Konten:</u> Sperrung am Einreichungstag (6. Juni)  Belastung am regionalen Feiertag (7. Juni)  Gutschrift am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag ( <b>8. Juni</b> )
teilweise deckungspflichtige Konten	Belastung am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (7. Juni)  Gutschrift am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (7. Juni)	Belastung am regionalen Feiertag (7. Juni)  Gutschrift am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag ( <b>8. Juni</b> )
morgendliches Verarbeitungsfenster		
Einreichung am 6. Juni (von 20.00 Uhr am 6. Juni bis 9.00 Uhr am 7. Juni)  deckungspflichtige und teilweise deckungs- pflichtige Konten	Belastung am 7. Juni  Gutschrift am 7. Juni	Belastung am regionalen Feiertag (7. Juni)  <u>Für auf der TARGET2-Plattform geführten Konten:</u>  Gutschrift am regionalen Feiertag (7. Juni) ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages ( <b>8. Juni</b> )  <u>Für in KTO2 geführte Konten:</u> Gutschrift am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag ( <b>8. Juni</b> )

	Konto bei einer Filiale <u>ohne</u> regionalen Feiertag	Konto bei einer Filiale <u>mit</u> regionalem Feiertag
<b>SEPA-Clearer des EMZ: SEPA-Überweisungen</b>		<b>Zahlungsdienstleister mit BLZ</b>
4. Einreichungsfenster		
Einreichung am 6. Juni (12.00 Uhr bis 20.00 Uhr)	Belastung am Einreichungstag <b>(6. Juni)</b> ab ca. 20.05 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (7. Juni)  Gutschrift am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (7. Juni)	Belastung am Einreichungstag <b>(6. Juni)</b> ab ca. 20.05 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages, dem regionalen Feiertag (7. Juni)  Gutschrift am regionalen Feiertag (7. Juni)
1. Einreichungsfenster		
Einreichung am 6. Juni (von 20.00 Uhr am 6. Juni bis 8.00 Uhr am 7.Juni)	Belastung am 7. Juni  Gutschrift am 7. Juni	Belastung am regionalen Feiertag (7. Juni)  Gutschrift am regionalen Feiertag (7. Juni)
2. und 3. Einreichungsfenster		
Einreichung am 7. Juni (von 8.00 Uhr am 7. Juni bis 12.00 Uhr am 7.Juni)	Belastung am 7. Juni  Gutschrift am 7. Juni	Belastung am regionalen Feiertag (7. Juni)  Gutschrift am regionalen Feiertag (7. Juni)
4. Einreichungsfenster		
Einreichung am 7. Juni (12.00 Uhr bis 20.00 Uhr)	Belastung am Einreichungstag <b>(7. Juni)</b> ab ca. 20.05 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (8. Juni)  Gutschrift am Einreichungstag (7. Juni) ab ca. 20.05 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (8. Juni)	Belastung am Einreichungstag <b>(7. Juni)</b> ab ca. 20.05 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (8. Juni)  Gutschrift am Einreichungstag (7. Juni) ab ca. 20.05 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (8. Juni)
1. Einreichungsfenster		
Einreichung am 7. Juni (von 20.00 Uhr am 7. Juni bis 8.00 Uhr am 8.Juni)	Belastung am 8. Juni  Gutschrift am 8. Juni	Belastung am 8. Juni  Gutschrift am 8. Juni

SEPA-Clearer des EMZ: SEPA-Lastschriften	Zahlungsdienstleister mit BLZ	
mit Fälligkeitsdatum (due date) 7. Juni	Belastung am Geschäftstag vor dem Interbank Settlement Date <b>(6. Juni)</b> ab ca. 20.10 Uhr unter dem Interbank Settlement Date (7. Juni)  Gutschrift am Geschäftstag vor dem Interbank Settlement Date (6. Juni) ab ca. 20.10 Uhr unter dem Interbank Settlement Date (7. Juni)	Belastung am Geschäftstag vor dem Interbank Settlement Date <b>(6. Juni)</b> ab ca. 20.10 Uhr unter dem Interbank Settlement Date (7. Juni)  Gutschrift am Geschäftstag vor dem Interbank Settlement Date (6. Juni) ab ca. 20.10 Uhr unter dem Interbank Settlement Date (7. Juni)

	Konto bei einer Filiale <u>ohne</u> regionalen Feiertag	Konto bei einer Filiale <u>mit</u> regionalem Feiertag
<b>HBV-SEPA: SEPA-Überweisungen</b>		<b>Kontoinhaber ohne BLZ</b>
beleghafte Einreichung am 6. Juni	Belastung am Einreichungstag <b>(6. Juni)</b> gegen 19.35 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (7. Juni)  Gutschrift am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (7. Juni)	Belastung am Einreichungstag <b>(6. Juni)</b> gegen 19.35 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages, dem regionalen Feiertag (7. Juni)  Gutschrift am Geschäftstag nach dem Einreichungstag, dem regionalen Feiertag (7. Juni)
<b>2. Einlieferungsfenster</b>		
Einreichung am 6. Juni (10.30 Uhr bis 18.30 Uhr)	Belastung am Einreichungstag <b>(6. Juni)</b> gegen 19.35 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (7. Juni)  Gutschrift am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (7. Juni)	Belastung am Einreichungstag <b>(6. Juni)</b> gegen 19.35 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages, dem regionalen Feiertag (7. Juni)  Gutschrift am Geschäftstag nach dem Einreichungstag, dem regionalen Feiertag (7. Juni)
<b>1. Einlieferungsfenster</b>		
Einreichung am 6. Juni (von 18.30 Uhr am 6. Juni bis 10.30 Uhr am 7. Juni)	Belastung am 7. Juni  Gutschrift am 7. Juni	Belastung am 7. Juni (regionaler Feiertag)  Gutschrift am 7. Juni (regionaler Feiertag)
<b>2. Einlieferungsfenster</b>		
Einreichung am 7. Juni (10.30 Uhr bis 18.30 Uhr)	Belastung am Einreichungstag <b>(7. Juni)</b> gegen 19.35 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (8. Juni)  Gutschrift am Geschäftstag nach dem Einreichungstag (8. Juni)	Belastung am Einreichungstag <b>(7. Juni, regionaler Feiertag)</b> gegen 19.35 Uhr unter dem Datum des nächsten Geschäftstages (8. Juni)  Gutschrift am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag (8. Juni)
<b>HBV-SEPA: SEPA-Lastschriften</b>		<b>Kontoinhaber ohne BLZ</b>
mit Fälligkeitsdatum (requested collection date) 7. Juni	Belastung am Fälligkeitstag (7. Juni)  Gutschrift am Fälligkeitstag (7. Juni)	Belastung am Fälligkeitstag (7. Juni, regionaler Feiertag)  Gutschrift am Fälligkeitstag (7. Juni, regionaler Feiertag)